

Stummschaltung

Bei einem unerwünschten Alarm, ausgelöst durch Küchen- oder Wasserdämpfe, kann der Rauchwarnmelder bequem über den Testknopf für ca. 10 min. „Stumm“-geschaltet werden. In dieser Phase blinkt die rote LED ca. 1 Mal pro Sekunde. Die Stummschaltung ist z.B. mit einem Besenstiel sehr einfach möglich und reduziert die Ansprechempfindlichkeit des Rauchwarnmelders. Trotzdem ist der Rauchwarnmelder noch aktiv! Bei Stummschaltung bei Fehlalarm erfolgt ein Reset bereits nach 10 Minuten! Der Normalzustand ist wieder hergestellt.



Wartung und Pflege

Rauchwarnmelder dürfen nicht in Kontakt mit Aerosole, Reinigungsmitteln oder Wasser kommen. Äußere Verschmutzungen mit einem leicht feuchten Tuch entfernen. Stäube und Flusen entfernen sie am besten mit einem antistatisch aufgeladenen Staubwedel. Achtung! Batterien (Batteriesatz oder eingesetzte Batterien) dürfen nicht übermäßiger Wärme wie Sonnenschein, Feuer oder dergleichen ausgesetzt werden.

Schneiden Sie den nachfolgenden Hinweis aus und bewahren Sie ihn an einem jederzeit zugänglichen Ort in Ihrer Wohnung auf - zu Ihrer Sicherheit.

Bei einer Störung am Rauchwarnmelder hilft Ihnen die Minol-Hotline weiter. Sie steht Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung, auch nachts, am Wochenende sowie feiertags.

Ihre Minol-Rauchwarnmelder-Hotline

Telefon: 0711 9491-1999

Achtung! Im Brandfall alarmieren Sie umgehend die Feuerwehr unter der Notruf-Nr. 112.

Bei Renovierungen unbedingt beachten: Kleben Sie den Rauchwarnmelder ab, so kann die Funktionsfähigkeit eingeschränkt werden. Verwenden Sie dazu am besten Malerband. Überprüfen Sie daher nach den Arbeiten unbedingt die Funktionsfähigkeit des Rauchwarnmelders: Funktionstest durchführen, Zugänglichkeit der Raucheintrittsöffnungen prüfen. Sollten Sie den Rauchwarnmelder kurzzeitig demontiert haben, ist dieser wieder am ursprünglichen Montageort anzubringen. Bei Veränderungen der Nutzung des Raumes ist der Montageort durch Minol zu überprüfen.

Bereiten Sie sich vor

Jeder Bewohner sollte sich mit dem Warnton und der Meldesystematik des Rauchwarnmelders vertraut machen, damit die Meldungen im Fall des Auftretens auch als solche erkannt werden. Wenn ein Feuer ausbricht, kann sich ein vorbereiteter und geübter Fluchtweg als lebensrettend erweisen. Besprechen Sie mit den Bewohnern den gemeinsamen Fluchtweg und gehen Sie diesen gemeinsam ab. Fluchtwege müssen frei gehalten werden. Achten Sie deshalb permanent darauf, dass diese nicht verstellt werden und Sie dadurch am schnellen Verlassen des Gebäudes gehindert werden. Bevor Sie im Ernstfall eine Tür öffnen, prüfen Sie diese zunächst mit den Händen. Wenn sich die Tür heiß anfühlt, könnte dahinter ein Brand sein. Lassen Sie die Tür geschlossen und suchen Sie sich einen anderen Fluchtweg. Eine Luftzufuhr durch Öffnen der Tür könnte das Feuer weiter entfachen. Verlieren Sie keine Zeit mit dem Einsammeln von persönlichen Gegenständen. Diese können ersetzt werden, Ihr Leben nicht! Informieren Sie alle Bewohner und verlassen Sie so rasch wie möglich das Gebäude.

Bei Umnutzung Ihrer Räumlichkeiten überprüft Ihr Minol-Service gerne, ob in einem solchen Fall eine Nachrüstung oder eine Ummontage der Rauchwarnmelder erforderlich ist.

Das Wichtigste in Kürze

Ruhe bewahren

Brand melden



Feuermelder betätigen



Notruf

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen warnen.
Fenster und Türen schließen.
Hilflose mitnehmen. Gekennzeichneten Rettungswegen folgen.



Aufzug nicht benutzen
Sammelstelle aufsuchen
Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen

Minol - Alles, was zählt.

Rauchwarnmelder

**RAUCHWARNMELDER-SERVICE
VON MINOL
MIT MINOPROTECT 3 RADIO**

„Rauchwarnmelder schützen Leben!“

Minol Messtechnik

W. Lehmann GmbH & Co. KG
Nikolaus-Otto-Straße 25
70771 Leinfelden-Echterdingen

Telefon 0711 94 91 - 0
Telefax 0711 94 91 - 237
E-Mail info@minol.com
Internet www.minol.de

SO74-02/2017 SAP 147292

Minol
Alles, was zählt.

Wichtige Hinweise

Die Montageorte von Rauchwarnmeldern sind in der Anwendungsnorm DIN 14676 verbindlich geregelt. Rauchwarnmelder dürfen deshalb nicht von ihrem ursprünglichen Montageort entfernt und an anderer Stelle montiert werden. Rauchwarnmelder haben die Aufgabe, entstehende Brände durch die Rauchentwicklung frühzeitig zu erkennen und Sie rechtzeitig vor der drohenden Gefahr zu warnen - insbesondere bei Nacht, wenn Sie schlafen und Ihr Geruchssinn nicht aktiv ist. Achten Sie daher auf die Funktionsfähigkeit des Rauchwarnmelders - zu Ihrer eigenen Sicherheit. Überstreichen, Tapezieren oder Verdecken des Rauchwarnmelders führt zu Störungen oder gar zum Geräteausfall. Achten Sie bitte darauf, keine Lampe oder Strahler direkt auf den Rauchwarnmelder zu richten. Faktoren wie Nikotin und Insektenverschmutzungen können einen Täuschungsalarm auslösen. Rauchwarnmelder können keinen Schutz bieten, wenn z. B. im Bett geraucht wird, Kinder mit offenem Feuer spielen oder bei Explosionen wegen austretendem Gas. Die Installation von Rauchwarnmeldern kann nur ein Teil eines Brandschutzkonzeptes sein. Rauchwarnmelder sind kein Ersatz für Gebäudeversicherungen oder Versicherungen anderer Art.

Betriebsmodus

Die rote LED an der Vorderseite des Rauchwarnmelders blinkt alle 46 Sekunden, um anzuzeigen, dass er aktiviert ist. Darüber hinaus verfügt das Gerät über eine Absenkung der Leuchthelligkeit der optischen Anzeigen bei dunkler Umgebung (Nachtabsenkung).

Störungen

Sollte das Gerät einen Fehlalarm auslösen, führen Sie zunächst einen Rauchwarnmeldertest durch. Wenn weiterhin eine Störung angezeigt wird, informieren Sie Ihren Ansprechpartner oder den Hausmeister. Öffnen Sie das Gerät auf gar keinen Fall selbst. Versuchen Sie auch nicht, eine Reparatur selbst durchzuführen.

Umgang mit der Umfelderkennung

Der Rauchwarnmelder verfügt geräteseitig über Sensoren, welche den freien Rauchzutritt überwachen. Kurzzeitige Einschränkungen z. B. durch Renovierungsmaßnahmen führen zu keinerlei Störmeldungen. Langfristige Beeinträchtigungen > 10 Tage führen zu einer Meldung an Minol, so dass eine Störbeseitigung eingeleitet werden kann. Verändern Sie daher nicht selbstständig den ursprünglichen Montagepunkt Ihres Rauchwarnmelders.

Rauchwarnmeldertest

Zum Ausführen des Selbsttests muss der Rauchwarnmelder richtig an der Grundplatte befestigt sein.

1. Die rote LED an der Vorderseite des Rauchwarnmelders sollte nun ein Mal alle 46 Sekunden blinken, um anzuzeigen, dass er aktiviert ist.
2. Funktionsprüfung durch kurze Betätigung des Testknopfs. Den Testknopf kurz drücken und loslassen. Der Rauchwarnmelder ist in Ordnung, wenn 2-mal hintereinander kurze Schallsignale ausgegeben werden und die rote LED im Rhythmus dazu aufleuchtet.
3. Sollte kein Fehler vorliegen, geht der Rauchwarnmelder wieder in seinen ursprünglichen Betriebsmodus über.
4. Der Rauchwarnmelder sollte regelmäßig getestet werden (einmal wöchentlich empfohlen).

Achtung: Das Drücken des Testknopfes überprüft den gesamten Rauchwarnmelder. Versuchen Sie daher nicht, den Melder mit einer offenen Flamme oder Feuer zu testen.

Benötigen Sie Hilfe? Der Minol-Service steht Ihnen auch nachts, am Wochenende sowie feiertags unter der **Hotline-Nr. 0711 94 91-1999** zur Verfügung. Wir müssen Sie allerdings darauf aufmerksam machen, dass hiermit kein Stördiensteseinsatz verbunden ist. Stördienstesätze, die durch falsche Handhabung notwendig werden, sind kostenpflichtig.

Täuschungsalarm

Ein Rauchwarnmelder löst Alarm aus, wenn Rauch- oder Staubpartikel in einer bestimmten Konzentration in die Rauchkammer eindringen. Dies kann auch bei Renovierungsarbeiten der Fall sein, wenn durch Bohren oder Schleifen Feinstaub entsteht, der in die Messkammer gelangt. Achten Sie bei Renovierungsarbeiten deshalb darauf, dass der Rauchwarnmel-

der in dieser Zeit entfernt (sofern der Diebstahlschutz nicht aktiviert ist) oder abgedeckt wird. Bemalte Rauchwarnmelder verlieren ihre Funktionstüchtigkeit. Täuschungsalarme können auch ausgelöst werden, wenn Qualm (z. B. beim Braten) oder Wasserdampf aus Küche oder Bad in Ihre mit Rauchwarnmeldern ausgestatten anderen Räume dringt. Dies kann vermie-

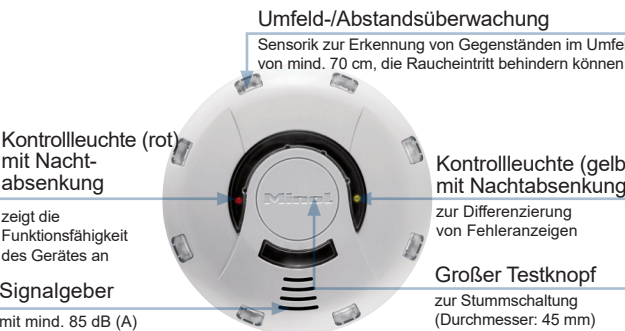
Betriebsmodus/ Fehlerart	Signalmuster			Erforderliche Maßnahme
	Akustisches Signal	LED rot	LED gelb	
Normalbetrieb		Kurzes Aufleuchten alle 46 Sekunden (Sek.)		
Alarmprüfung	Kurze Signaltöne 2 mal hintereinander	Kurzes Aufleuchten 2 mal hintereinander, gleichzeitig mit akustischem Signal		
Alarmmodus	Kurze Signaltöne 1 mal pro Sek.	Aufleuchten 1 mal pro Sek. gleichzeitig mit akustischem Signal		Kontrollieren, ob ein Brand vorliegt und ggf. in Sicherheit bringen
Batteriewarnung (niedriger Akkuladestand)		Kurzes Aufleuchten alle 46 Sek.	Kurzes Aufleuchten alle 20 Sek. ¹⁾	Ansprechpartner informieren, Austausch des Gerätes innerhalb von 30 Tagen veranlassen
Batteriestörung ²⁾	Kurzer Signalton alle 46 Sek.	Zweifaches kurzes Aufleuchten alle 46 Sek.		Ansprechpartner informieren, Austausch des Gerätes umgehend veranlassen
Messkammerverschmutzung ²⁾	Zwei kurze Signaltöne alle 46 Sek.	Zweifaches kurzes Aufleuchten alle 46 Sek.		Ansprechpartner informieren, Austausch des Gerätes veranlassen
Testknopffehler		Kurzes Aufleuchten alle 46 Sek.	Kurzes Aufleuchten alle 46 Sek., gleichzeitig mit der roten LED	Ansprechpartner informieren, Austausch des Gerätes veranlassen
Signalgeber defekt ²⁾		Zweifaches kurzes Aufleuchten alle 20 Sek.	Zweifaches kurzes Aufleuchten alle 20 Sek., gleichzeitig mit der roten LED	Ansprechpartner informieren, Austausch des Gerätes umgehend veranlassen
Raucheintrittsöffnungen verstopft ²⁾		Zweifaches kurzes Aufleuchten alle 20 Sek.	kurzes Aufleuchten alle 20 Sek., gleichzeitig mit der roten LED	Gerät prüfen, Verschluss der Raucheintrittsöffnungen beseitigen
Stummschaltung		Aufleuchten 1 mal pro Sek.		

¹⁾ Störanzeige dauerhaft abstellbar durch Betätigung des Testknopfes

²⁾ Störanzeigen für ca. 65 Stunden abstellbar durch Betätigung des Testknopfes

Akustische Störungssignale mittels Signalgeber werden bei erstmaligem Auftreten des Fehlers und gleichzeitiger dunkler Umgebung erst mit einer Verzögerung von maximal 24 Stunden ausgegeben (Nachtunterdrückung).

den werden, wenn z.B. die Küchentür während des Kochens geschlossen bleibt. Sollte ein Alarm dennoch ausgelöst werden, kann der Rauchwarnmelder über den Testknopf „Stumm“-geschaltet werden. **Ein Abstellen des Täuschungsalarms hat keine Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit des Gerätes. Der Rauchwarnmelder ist anschließend wieder vollumfänglich funktionstüchtig.** Wichtig ist, dass Sie nach dem Drücken der Stummtaste Ihre Wohnung gut durchlüften. **Hinweis:** Bei einem auftretenden Batterieende-Signal oder einer dauerhaften Störanzeige ist der Rauchwarnmelder einfach über eine kurze Drehbewegung gegen den Uhrzeigersinn von der Grundplatte zu entfernen (sofern der Diebstahlschutz nicht aktiviert ist). Das Signal endet augenblicklich.



Bei einer Störung am Rauchwarnmelder hilft Ihnen die Minol-Hotline weiter. Sie steht Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung, auch nachts, am Wochenende sowie feiertags.

Ihre Minol-Rauchwarnmelder-Hotline

Telefon: 0711 9491-1999

Achtung! Im Brandfall alarmieren Sie umgehend die Feuerwehr unter der Notruf-Nr. 112.